

Richtlinien für die Leistungsorientierte Mittelvergabe – Teil Lehre –

1. Allgemeines

2. Studiengang Humanmedizin

- 2.1. Blockpraktika Humanmedizin
- 2.2. Department Innere Medizin
- 2.3. Querschnittsfächer
- 2.4. Wahlpflichtfächer
- 2.5. Ausbildung von PJ-Studenten
- 2.6. Repetitorium

5. Studiengang Zahnmedizin

6. Lehrpreise

7. Lehrexport

8. Organisatorischer Ablauf und Zeitplan

1. Allgemeines

- Es wird nur die curriculare Lehre in den medizinischen Studiengängen in der LOM berücksichtigt, die auch in den Studienordnungen der Universität erfasst wird. (Das Repetitorium wird im Rahmen der 4. Säule nach LOM-Kriterien erfasst).
- Bemessungsgrundlage für die Mittelvergabe ist die curriculare Lehre nach Studienordnung im vorangegangenen Sommer- und im vorangegangenen Wintersemester. (Ausnahme PJ – vorangegangenes Kalenderjahr).
- Alle Daten, die in der LOM – Teil curriculare Lehre berücksichtigt werden, werden vom Studiendekanat auf der E-Learning Plattform Medlearn bekannt gegeben.
- Interne Änderungen in der Lehrverteilung (bei einer Beteiligung von mehr als einer Institution) müssen dem Studiendekanat bis spätestens 28. Februar eines Jahres mitgeteilt werden.
- In allen medizinischen Studiengängen wird curriculare Lehre ab einem Mindestumfang von 1 Nettostunde pro Semester (vor Gewichtung) berücksichtigt.
- Der quantitative Umfang der curricularen Lehre im Studiengang Humanmedizin wird von der Studienordnung vorgegeben.
- Curriculare Lehre für Studierende aus verschiedenen Studiengängen wird nur einmal in der LOM berücksichtigt.

2. Studiengang Humanmedizin

Der in der LOM zu berücksichtigende Gesamtumfang der Lehrveranstaltung berechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} & \text{Umfang laut quantitativem Stundenplan in Nettostunden} \\ & \quad \text{multipliziert mit} \\ & \quad \text{Faktor 0,5 oder Faktor 1} \\ & \quad \text{multipliziert mit} \\ & \text{der Anzahl der für die LOM-Berechnung zugrundeliegenden Gruppen} \\ & \quad = \text{Gesamtumfang der Lehrveranstaltung in Nettostunden} \end{aligned}$$

Praktika, Blockpraktika Seminare und Übungen werden mit dem Faktor 0,5 multipliziert. Vorlesungen werden mit dem Faktor 1 multipliziert.

1 SWS = 1 mal 45 Minuten mal 14 Wochen im Semester = 14 Nettostunden

Anzahl Gruppen – ausgegangen wird von einer Semesterkohorte von 180 im Studiengang Humanmedizin:

Seminar: 9 Hochschullehrer-Stundeneinheiten (20 Teilnehmer)

Übung: 9 Hochschullehrer-Stundeneinheiten (20 Teilnehmer)

klinisches Praktikum: 35 Hochschullehrer-Stundeneinheiten (5 Teilnehmer)

Blockpraktikum: 35 Hochschullehrer-Stundeneinheiten (5 Teilnehmer)

Vorlesung: 1 Hochschullehrer-Stundeneinheit

Praktika und Blockpraktika werden in der LOM für den Studiengang Humanmedizin einheitlich als „Praktika am Krankenbett“ berücksichtigt.

2.1. Blockpraktika Humanmedizin

- Blockpraktika, die am Universitätsklinikum Erlangen durchgeführt werden, werden in der LOM berücksichtigt.
- Für die Lehre gehören die Urologie im Waldkrankenhaus und die Nephrologie am Klinikum Nürnberg zum Universitätsklinikum.
- Das Institut für Biomedizin des Alterns – Geriatrie und die Orthopädische Klinik im Waldkrankenhaus sind Institute der Universität.

Blockpraktika im klinischen Studienabschnitt Humanmedizin werden nur dann in der LOM berücksichtigt, wenn die folgenden Ausbildungsstandards erfüllt werden:

- Vorgegeben ist eine mittlere Gruppengröße von fünf Studierenden.
- Ein Blockpraktikum muss nach Approbationsordnung als Block durchgeführt werden (Ausbildungszeit: 1 SWS = 10,5 Stunden á 60 Minuten).
- Während des gesamten Blockpraktikums muss ein Arzt pro Gruppe durchgehend die anwesenden Studierenden betreuen.
- Saubere Arbeitskleidung muss von der Klinik für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
- Im Rahmen des Blockpraktikums sollen die Studierenden eigenständige Untersuchungen am Patienten durchführen.

Diese Ausbildungsstandards werden in der Online-Evaluation abgefragt; die Ergebnisse der Evaluation werden vom Studiendekanat ausgewertet und an die Finanzkommission übermittelt. Über Konsequenzen der Evaluationsergebnisse auf die Verteilung der Gelder in der LOM entscheidet ggf. die Finanzkommission.

2.2. Department Innere Medizin

Der Umfang der Lehre im Fach Innere Medizin wird von der Studienordnung festgelegt:

K-P10 Blockpraktikum Innere Medizin Teil I	4 SWS
K-P13 Blockpraktikum Innere Medizin Teil II	3 SWS
K-PS7 Seminar Innere Medizin, Pathophysiologie	1 SWS
K-V12 Vorlesung Innere Medizin Teil I	4 SWS
K-V19 Vorlesung Innere Medizin Teil II	4 SWS

- Die Verteilung der Lehre innerhalb der Medizinischen Kliniken wird nicht in der Studienordnung festgelegt.
- Gruppeneinteilungen und die Gestaltung der Vorlesungspläne sind interne Angelegenheit des Departments Innere Medizin.
- Der LOM-Beauftragte der Medizinischen Kliniken muss die aktuelle Lehrverteilung innerhalb der curricularen Lehre Innere Medizin jeweils bis spätestens 28. Februar an das Studiendekanat melden.
- Erfolgt keine Meldung wird davon ausgegangen, dass sich die Lehrverteilung im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert hat.
- Das Department Innere Medizin ist eine Einheit und der Departmentsprecher ist für die Lehrverteilung innerhalb der Kliniken zuständig.
- Eine Erhöhung des quantitativen Umfangs der Lehre in der Inneren Medizin ist nicht zulässig.

2.3. Querschnittsfächer

- Über die Lehrverteilung in den Querschnitten (Q1-Q14) entscheidet der jeweilige Querschnittsordinator.
- Der Querschnittsordinator muss Änderungen in der Lehrverteilung innerhalb eines Querschnitts bis spätestens 28. Februar eines Jahres an das Studiendekanat melden.
- Wenn sich Änderungen in der Lehrverteilung innerhalb der Querschnittsfächer ergeben haben, dann ist der Querschnittsordinator verpflichtet, diese Änderungen vor der Meldung an das Studiendekanat mit den beteiligten Kliniken und Instituten abzusprechen, bzw. diese Änderungen den beteiligten Kliniken und Instituten in ausreichender Form mitzuteilen.

2.4. Wahlpflichtfächer im Studiengang Humanmedizin

Wahlpflichtfächer werden in der LOM berücksichtigt wenn:

- sie zu Beginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat fristgerecht angemeldet wurden
- sie vom Fakultätsvorstand genehmigt wurden
- mindestens drei Studierende, die im Studiengang Humanmedizin immatrikuliert sind, im Wahlpflichtfach einen Schein erworben haben
- Wahlpflichtfächer werden von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern des Universitätsklinikums durchgeführt.
- Der Gesamtetat für Wahlpflichtfächer beträgt 500.000 Euro.
- Wahlpflichtfächer werden pauschal für die Institution, die das Wahlfach im Studiendekanat angemeldet hat (Veranstalter), berücksichtigt.
Sind an einem Wahlpflichtfach mehrere Kliniken / Institute beteiligt, dann erfolgt keine Erfassung der Lehrverteilung innerhalb des Wahlpflichtfachs.
- Wenn sich weniger als drei Humanmedizinisierende für ein Wahlfach online im Kursbuchungssystem Medikurs des Studiendekanats angemeldet haben, wird davon ausgegangen, dass das Wahlfach nicht stattgefunden hat.

2.5. Ausbildung von PJ-Studenten

Die Ausbildungszeiten der PJ-Studierenden werden jeweils für ein komplettes Kalenderjahr erfasst und in der LOM des Folgejahres berücksichtigt.

Ausschließlich die an der FAU immatrikulierten und über das Studiendekanat verteilten Studierenden werden in der LOM berücksichtigt.

Die Ausbildungszeit wird auf den Tag genau berücksichtigt. Die Kliniken und Abteilungen sind verpflichtet, die genauen Ausbildungszeiten der PJ-Studierenden bis zum 28. Februar an das Studiendekanat zu melden.

5. Studiengang Zahnmedizin

Bei der LOM-Berechnung richtet sich den Studiengang Zahnmedizin an die LOM-Richtlinien des Studiengangs Humanmedizin. Ausgegangen wird von einer Semesterkohorte von 55 Studierenden.

Seminare: 4 Gruppen
Übungen: 3 Gruppen
Praktika: 11 Gruppen
Vorlesung: 1 Gruppe

Die Quantitative Lehrverteilung wird vom Studiengangkoordinator bis zum 28. Februar ans Studiendekanat gemeldet. Wenn keine Änderungen erfolgen, wird die Zuteilung nach den Zahlen des Vorjahres bemessen.

6. Lehrpreise

In jedem Semester werden Lehrpreise an die Dozenten vergeben, die von den Studierenden in der Online-Evaluation am besten bewertet werden.

Grundlage für die Vergabe der Lehrpreise ist der „Allgemeine Fragebogen“, der für jedes Semester zusätzlich zu den Fragebögen der einzelnen Lehrveranstaltungen ausgefüllt wird. Dort geben die Studierenden an, wen Sie als den besten, den zweitbesten und den drittbesten Dozenten ihres Studiensemesters empfunden haben.

Die Rangliste der Dozenten wird dann vom Studiendekanat nach folgendem Schema ermittelt: Eine Nennung als bester Dozent wird mit 3 Punkten gewertet, als zweitbesten Dozent mit 2 Punkten und als drittbesten Dozent mit 1 Punkt. Diese Punkte werden addiert und der Dozent mit den meisten Punkten erhält den 1. Preis.

Lehrpreise können nur im Kapitel 1520 in Relation zu der Anzahl der Studierenden pro Studienjahr bzw. Studienanfänger pro Jahr vergütet werden.

Es werden Lehrpreise in den folgenden Kategorien vergeben:

Studiengang Humanmedizin

1. Preis für gute Lehre - Vorklinischer Studienabschnitt
2. Preis für gute Lehre - Vorklinischer Studienabschnitt
3. Preis für gute Lehre - Vorklinischer Studienabschnitt

1. Preis für gute Lehre - Klinischer Studienabschnitt (dotiert mit **30.000 Euro**)
2. Preis für gute Lehre - Klinischer Studienabschnitt (dotiert mit **20.000 Euro**)
3. Preis für gute Lehre - Klinischer Studienabschnitt (dotiert mit **10.000 Euro**)

Studiengang Zahnmedizin

Preis für gute Lehre in der Zahnmedizin - vorklinischer Studienabschnitt

Preis für gute Lehre in der Zahnmedizin - klinischer Studienabschnitt (dotiert mit **10.000 Euro**)

Studiengang Molekulare Medizin

Preis für gute Lehre im Studiengang „Molekulare Medizin“

Studiengang Medical Process Management

Preis für gute Lehre im Studiengang „Medical Process Management“

Beste klinische Praktika

Außerdem werden aufgrund der Evaluation die besten klinischen Praktika ermittelt und mit insgesamt 165.000 Euro belohnt, wobei der Arbeitsaufwand in Stunden mit einbezogen wird, der für ein Praktikum in einer Klinik bewältigt werden muss.

Die Aufteilung der Gesamtsumme von 165.000 Euro und der 10 Praktika erfolgt zwischen den beiden Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin nach dem gerundeten Verhältnis der betreuten Semesterkohorten, d.h. 70:30.

Für die 7 besten klinischen Praktika des Studiengangs Humanmedizin stehen insgesamt 115.500 Euro zur Verfügung, die 3 besten klinischen Kurse des Studiengangs Zahnmedizin teilen sich 49.500 Euro.

Ein(e) Dozent(in) kann nicht in zwei aufeinander folgenden Semestern einen Lehrpreis in der gleichen Kategorie gewinnen. Ein(e) Dozent(in) kann aber in zwei aufeinander folgenden Semestern einen Lehrpreis in unterschiedlichen Kategorien gewinnen und ein(e) Dozent(in) kann ebenfalls in einem Semester gleichzeitig in zwei oder mehr unterschiedlichen Kategorien einen Lehrpreis gewinnen.

7. Lehreexport

Curriculare Lehre, die in anderen Fakultäten geleistet wird, wird in der LOM nicht separat berücksichtigt.

8. Organisatorischer Ablauf und Zeitplan

- Erhebung der Daten für die LOM – Bereich Lehre durch das Studiendekanat **bis zum 28. Februar eines Jahres**
- 1. März – 15. März: Zusammenstellung der Daten und Einarbeitung der Änderungen in die Lehtabellen
- 15.-31. März : Veröffentlichung der LOM Daten Lehre in StudOn. Die Unstimmigkeiten in der Erfassung der Daten müssen innerhalb dieser Frist im Studiendekanat gemeldet werden.
- Bis spätestens 15. April erfolgt die abschließende Meldung der LOM-relevanten Daten Teil Lehre durch das Studiendekanat an die Fachabteilung Fe.